

99003046080000, 99003046080000

Eingliederungshilfe für psychisch Kranke

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405761700/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003046080000, 99003046080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für psychisch Kranke
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für psychisch Kranke
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	geistige und seelische Erkrankung, seelische Störung, Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, Suchtkrankheit, chronisch mehrfach Abhängige, Psychische Erkrankung, körperlich nicht begründbare Psychosen, Menschen mit seelischer Behinderung, Eingliederungshilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben eine psychische Erkrankung oder leben mit einer psychisch erkrankten Person zusammen? Die vielfältigen Hilfen sollen Ihnen helfen, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
Volltext	<p>Die Eingliederungshilfe verfolgt das Ziel, eine drohende seelische Behinderung zu vermeiden oder die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern. Ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft soll erhalten oder nach einem längeren Klinikaufenthalt oder längerer Isolation wiederhergestellt werden. Unterstützung finden Sie bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wohnen • die Finanzen • die Haushaltsführung • die Freizeitgestaltung • die Förderung privater Kontakte und Hobbies, • Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers • Elternschaft <p>Die Betreuungszeit ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und individuell ausgestaltet. Die Kosten für die Leistungen werden bei Feststellung eines individuellen Bedarfs an Unterstützung vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Es erfolgt ggf. eine Anrechnung des</p>

Modul	Sachverhalt
	Einkommens und Vermögens.
Erforderliche Unterlagen	Es genügt ein formloser Antrag bei der zuständigen Behörde. Diese wird Sie auffordern, ein Formular zu verwenden und weitere Unterlagen einzureichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • das Vorliegen einer tatsächlichen oder drohenden seelischen Behinderung <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Einschränkung der Teilhabe. <p>Der individuelle Unterstützungsbedarf wird im Rahmen eines Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden sich an den für Sie zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Dort können Sie um Beratung und Unterstützung bitten oder gleich einen formlosen Antrag stellen. • Die zuständige Behörde wird Sie bitten, ein Formular auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen. • Die Behörde wird ein Teilhabe und / oder Gesamtplanverfahren durchführen, um Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen zu ermitteln. • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben, ob beziehungsweise in welcher Höhe Sie Eingliederungshilfe erhalten. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid. <p>In Niedersachsen wird Ihr Bedarf an individueller Unterstützung mithilfe des Bedarfsermittlungsinstrumentes, kurz B.E.Ni, ermittelt. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_fur_behinderte_menschen/bedarfsermittlungsinstrument_niedersachsen_b_e_ni/das-bedarfsermittlungsinstrument-niedersachsen-162892.html https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_fur_behinderte_menschen/bedarfsermittlungsinstrument_niedersachsen</p>

Modul	Sachverhalt
	en_b_e_ni/das-bedarfsermittlungsinstrument-niedersachsen-162892.html
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine Die Behörde, bei der der Antrag gestellt wird, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für den Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie den Antrag unverzüglich weiter.
weiterführende Informationen	Viele Krankenkassen informieren sehr ausführlich über das Thema psychische Gesundheit. Meist finden Sie auf den Internetseiten Kontakte und Anträge, die Ihnen weiterhelfen.
Hinweise	<p>Viele Krankenkassen informieren sehr ausführlich über das Thema psychische Gesundheit. Meist finden Sie auf den Internetseiten Kontakte und Anträge, die Ihnen weiterhelfen.</p> <p>Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.</p> <p>Zudem halten die zuständigen Behörden für Eingliederungshilfe auf ihren Internetseiten Informationen zu den Leistungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bereit.</p> <p>Die Landkreise und kreisfreien Städten verfügen zudem über einen Sozialpsychiatrischen Dienst, an den Sie sich wenden können. https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/ https://soziales.niedersachsen.de/startseite/ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/ https://soziales.niedersachsen.de/startseite/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Zuständig sind die Träger der Eingliederungshilfe.

- Zuständig für Eingliederungshilfe-Leistungen an erwachsene Personen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe.
- Das Land Niedersachsen hat die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover für diese Aufgabe herangezogen.
- Grundsätzlich ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt zuständig, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

Formulare

Ursprungsportal

Eingliederungshilfe für psychisch Kranke, Integration assistance for the mentally ill